

Einreichung von Projektanfragen und Projektanträgen bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse

Über Ihre Projektanfrage bzw. Ihren Projektantrag entscheiden je nach Höhe der beantragten Zuwendungssumme unterschiedliche Gremien, die an festgelegten Terminen tagen.

In diesem Dokument stellen wir Ihnen diese Termine so zusammen, dass Sie leicht erkennen können, **wann Ihre Anfrage bzw. Ihr Antrag bei uns eingehen sollte**, damit Sie mit Ihrem Projekt pünktlich in die Umsetzung gehen können.

Beachten Sie bei Ihrer Projektplanung bitte, dass die Stiftung Zukunftsfonds Asse grundsätzlich ein zweistufiges Bewerbungsverfahren hat:

1. Die Projektanfrage
2. Den Projektantrag

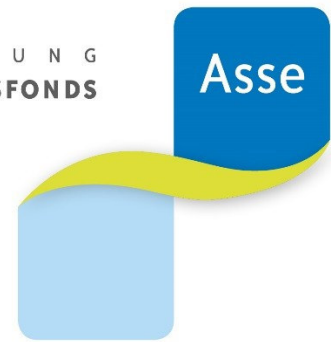
Beide Dokumente werden von unseren Gremien geprüft, bewertet und natürlich entschieden.

Bei Zuwendungsbeträgen bis 5.000 € ist keine Projektanfrage erforderlich. Sie können direkt einen Projektantrag einreichen. Das gleiche gilt für unsere Sonderförderprogramme und unsere Leitprojekte.

Bitte beachten Sie einen ganz wichtigen Punkt: Grundsätzlich darf mit dem Projekt erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsvertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten, also z.B. die Beauftragung von Handwerkern, der Einkauf von Material usw.

Hier eine Übersicht über die Kompetenzen unserer Gremien:

Zuwendungs- betrag	Projektanfrage (Stufe 1)			Projektantrag (Stufe 2)			
	Stiftungs- Verwaltung	Stiftungs- Vorstand	Stiftungsrat	Stiftungs- Verwaltung	Stiftungs- Vorstand	Stiftungsrats- mitglieder von Bund und Land	Stiftungsrat
bis 5.000 €	nicht erforderlich			Prüft und entscheidet über Projekt		Kein Einspruch	
5.000 € bis 25.000 €	Prüft und entscheidet über Stufe 2	Beteiligung bei Ablehnung		Prüft	Entscheidet über Projekt	Kein Einspruch	
25.000 € bis 100.000 €	Prüft und entscheidet über Stufe 2		Beteiligung bei Ablehnung	Prüft	Berät		Entscheidet über Projekt
über 100.000 €	Prüft	Berät	Entscheidet über Stufe 2	Prüft	Berät		Entscheidet über Projekt



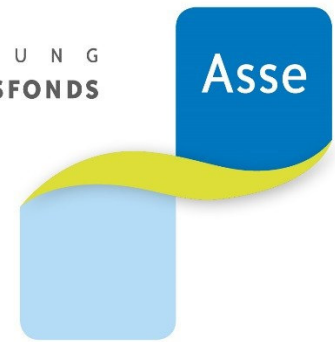
Sie können mit diesem Dokument je nach beantragter Zuwendungssumme die Dauer des Antragsverfahrens abschätzen.

Zu den genannten Einreichungsterminen müssen Ihre Projektanfrage bzw. Ihr Projektantrag vollständig und entscheidungsreif sein. Bitte reichen Sie daher Ihre Projektanfrage bzw. Ihren Projektantrag immer möglichst früh bei uns ein. Häufig ist nach unserer Prüfung noch etwas zu ergänzen oder wir erbitten noch weitere Unterlagen bei Ihnen.

Zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Wir beraten Sie gerne! Alle Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter www.zukunftsfonds-asse.de.

Inhalt:

Zuwendungssumme bis 5.000 €	Seite 3
Zuwendungssumme bis 5.000 € bis 25.000 €	Seite 4
Zuwendungssumme bis 25.000 € 100.000 €	Seite 6
Zuwendungssumme über 100.000 €	Seite 8



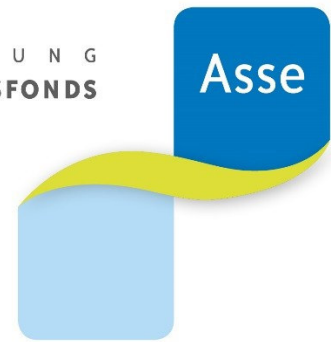
Termine für Zuwendungssummen bis 5.000 €

Die Entscheidung über Projektförderungen bis 5.000 € trifft die Stiftungsverwaltung. Sie können für diese Projekte auf eine Projektanfrage verzichten und gleich einen Projektantrag über das [Serviceportal des Landkreises Wolfenbüttel](#) ausfüllen und einreichen oder wir senden Ihnen alternativ das Antragsformular zu. Rufen Sie uns an oder fordern Sie das Antragsformular unter Angabe der Projektbezeichnung per E-Mail unter info@zukunftsfonds-asse.de ab.

Die Stiftungsverwaltung berät und entscheidet regelmäßig über die eingegangenen Projektanträge. Danach muss noch das Votum der zwei Stiftungsräte von Bund und Land eingeholt werden. Wenn von dort kein Einspruch gegen Ihren Projektantrag erfolgt, wird mit Ihnen der Zuwendungsvertrag geschlossen.

Aus diesem Ablauf heraus ergeben sich die folgenden Termine und damit Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Einreichung bis	Entscheidung der Stiftungsverwaltung	Votum Bund und Land-voraussichtlich bis	Projektbeginn
28.12.2023	09.01.2024	30.01.2024	nicht vor Mitte Februar 2024
23.01.2024	06.02.2024	27.02.2024	nicht vor Mitte März 2024
27.02.2024	13.03.2024	03.04.2024	nicht vor Mitte April 2024
15.04.2024	30.04.2024	07.05.2024	nicht vor Ende Mai 2024
14.05.2024	28.05.2024	18.06.2024	nicht vor Juli 2024
11.06.2024	25.06.2024	16.07.2024	nicht vor August 2024
23.07.2024	06.08.2024	27.08.2024	nicht vor Mitte September 2024
20.08.2024	03.09.2024	24.09.2024	nicht vor Mitte Oktober 2024
17.09.2024	01.10.2024	22.10.2024	nicht vor Mitte November 2024
29.10.2024	12.11.2024	03.12.2024	nicht vor Mitte Dezember 2024
20.11.2024	04.12.2024	03.01.2025	nicht vor Mitte Januar 2025



Termine für Zuwendungssummen von 5.000 € bis 25.000 €

Die abschließende Entscheidung über Projekte mit Zuwendungsbeträgen von mehr als 5.000 € bis 25.000 € trifft der Stiftungsvorstand.

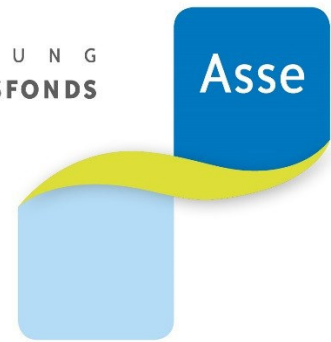
Die eingehenden Projektanfragen werden von der Stiftungsverwaltung geprüft und bewertet. Die Projektanfrage können Sie über das [Serviceportal des Landkreises Wolfenbüttel](#) ausfüllen und einreichen. Nach Eingang der Projektanfrage entscheidet die Stiftungsverwaltung, ob die Einreichung eines Projektantrags befürwortet wird. Wird Ihre Projektanfrage von der Stiftungsverwaltung nicht oder nur teilweise befürwortet, entscheidet der Stiftungsvorstand abschließend darüber, ob ein Projektantrag eingereicht werden soll.

Hier die Termine für Beratungen über eingehende Projektanfragen:

Anfrage bis	Entscheidung der Stiftungsverwaltung	<u>Nur bei Ablehnung der Projektanfrage durch die Stiftungsverwaltung:</u> Entscheidung des Stiftungsvorstandes
28.12.2023	09.01.2024	24.01.2024
23.01.2024	06.02.2024	29.02.2024
27.02.2024	13.03.2024	10.04.2024
15.04.2024	30.04.2024	22.05.2024
14.05.2024	28.05.2024	19.06.2024
11.06.2024	25.06.2024	14.08.2024
23.07.2024	06.08.2024	25.09.2024
20.08.2024	03.09.2024	25.09.2024
17.09.2024	01.10.2024	29.10.2024
29.10.2024	12.11.2024	27.11.2024
20.11.2024	04.12.2024	17.12.2024

Wird Ihre Projektanfrage durch die Stiftungsverwaltung oder den Stiftungsvorstand positiv bewertet, erhalten Sie den Vordruck für den Projektantrag mit der Bitte, diesen auszufüllen und einzureichen. Das Projektantragsformular bekommen Sie über das Service-Portal mittels eines freigeschalteten Links, den wir Ihnen gleichzeitig mitteilen werden.

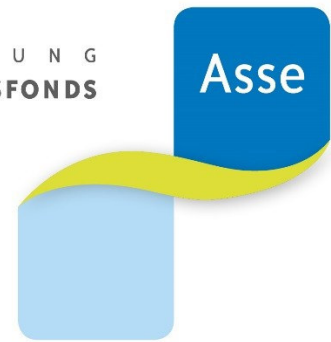
Alternativ übersenden wir Ihnen das Projektanfrageformular sowie bei der Befürwortung der Projektanfrage auch das Projektantragsformular.



Ist Ihr Projektantrag eingetroffen, wird er von der Stiftungsverwaltung geprüft und anschließend vom Stiftungsvorstand beraten und bewertet. Nach einer positiven Entscheidung durch den Stiftungsvorstand über Ihren Antrag wird noch das Votum der Vertretungen von Bund und Land eingeholt. Wenn diese keine Einwendungen erheben, freuen wir uns, mit Ihnen einen Zuwendungsvertrag zu schließen.

Hier die Einreichungs- und Entscheidungstermine für Projektanträge sowie Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Antrag bis	Prüfung in der Stiftungsverwaltung	Entscheidung des Stiftungsvorstands	Votum Bund und Land voraussichtlich bis	Projektbeginn
28.12.2023	09.01.2024	24.01.2024	14.02.2024	nicht vor März 2024
23.01.2024	06.02.2024	29.02.2024	21.03.2024	nicht vor Ende März 2024
27.02.2024	13.03.2024	10.04.2024	03.05.2024	nicht vor Mitte Mai 2024
15.04.2024	30.04.2024	22.05.2024	12.06.2024	nicht vor Juli 2024
14.05.2024	28.05.2024	19.06.2024	04.07.2024	nicht vor Mitte Juli 2024
11.06.2024	25.06.2024	14.08.2024	04.09.2024	nicht vor Mitte September 2024
23.07.2024	06.08.2024	25.09.2024	16.10.2024	nicht vor November 2024
20.08.2024	03.09.2024	25.09.2024	16.10.2024	nicht vor November 2024
17.09.2024	01.10.2024	29.10.2024	12.11.2024	nicht vor Dezember 2024
29.10.2024	12.11.2024	27.11.2024	18.12.2024	nicht vor Januar 2025
20.11.2024	04.12.2024	17.12.2024	07.01.2025	nicht vor Ende Januar 2025



Termine für Zuwendungssummen von 25.000 € bis 100.000 €

Die abschließende Entscheidung über Projekte mit Zuwendungsbeträgen von mehr als 25.000 € bis 100.000 € trifft der Stiftungsrat im Rahmen seiner vier jährlichen Sitzungen.

Die eingehenden Projektanfragen werden von der Stiftungsverwaltung geprüft und bewertet. Die Projektanfrage können Sie über das [Serviceportal des Landkreises Wolfenbüttel](#) ausfüllen und einreichen. Nach Eingang der Projektanfrage entscheidet die Stiftungsverwaltung, ob die Einreichung eines Projektantrags befürwortet wird. Wird Ihre Projektanfrage von der Stiftungsverwaltung nicht oder nur teilweise befürwortet, entscheidet der Stiftungsrat abschließend darüber, ob ein Projektantrag eingereicht werden soll.

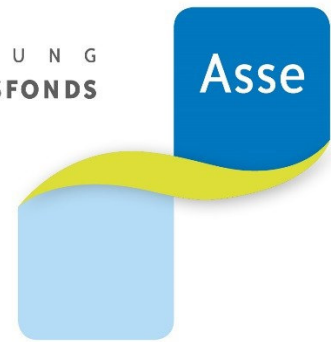
Hier die Termine für Beratungen über eingehende Projektanfragen:

<u>Anfrage bis</u>	<u>Entscheidung der Stiftungsverwaltung</u>
28.12.2023	09.01.2024
23.01.2024	06.02.2024
27.02.2024	13.03.2024
15.04.2024	30.04.2024
14.05.2024	28.05.2024
11.06.2024	25.06.2024
23.07.2024	06.08.2024
20.08.2024	03.09.2024
17.09.2024	01.10.2024
29.10.2024	12.11.2024
20.11.2024	04.12.2024

Nur bei Ablehnung der Projektanfrage durch die Stiftungsverwaltung:	
Beratung im Stiftungsvorstand	Entscheidung des Stiftungsrates
24.01.2024	15.02.2024
29.02.2024	13.06.2024
10.04.2024	13.06.2024
22.05.2024	13.06.2024
19.06.2024	26.09.2024
14.08.2024	26.09.2024
25.09.2024	14.11.2024
25.09.2024	14.11.2024
29.10.2024	14.11.2024
27.11.2024	1. Quartal 2025
17.12.2024	1. Quartal 2025

Wird Ihre Projektanfrage positiv bewertet, erhalten Sie den Vordruck für den Projektantrag mit der Bitte, diesen auszufüllen und einzureichen. Das Projektantragsformular bekommen Sie über das Service-Portal mittels eines freigeschalteten Links, den wir Ihnen gleichzeitig mitteilen werden.

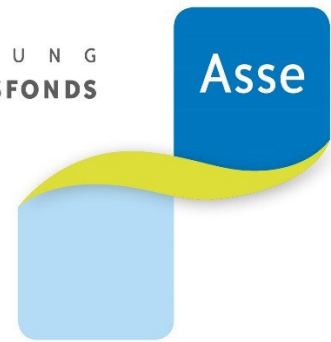
Alternativ übersenden wir Ihnen auch hier das Projektanfrageformular sowie bei der Befürwortung der Projektanfrage das Projektantragsformular.



Ist Ihr Projektantrag eingetroffen, wird er von der Stiftungsverwaltung geprüft und anschließend nach Beratung im Stiftungsvorstand vom Stiftungsrat entschieden. Ist dies erfolgreich geschehen, freuen wir uns, mit Ihnen einen Zuwendungsvertrag zu schließen.

Hier die Einreichungs- und Entscheidungstermine für Projektanträge sowie Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Antrag bis	Prüfung in der Stiftungsverwaltung	Beratung im Stiftungsvorstand	Entscheidung des Stiftungsrates	Projektbeginn
28.12.2023	09.01.2024	24.01.2024	15.02.2024	nicht vor März 2024
23.01.2024	06.02.2024	29.02.2024	13.06.2024	nicht vor Juli 2024
27.02.2024	13.03.2024	10.04.2024	13.06.2024	nicht vor Juli 2024
15.04.2024	30.04.2024	22.05.2024	13.06.2024	nicht vor Juli 2024
14.05.2024	28.05.2024	19.06.2024	26.09.2024	nicht vor Mitte Oktober 2024
11.06.2024	25.06.2024	14.08.2024	26.09.2024	nicht vor Mitte Oktober 2024
23.07.2024	06.08.2024	25.09.2024	14.11.2024	nicht vor Dezember 2024
20.08.2024	03.09.2024	25.09.2024	14.11.2024	nicht vor Dezember 2024
17.09.2024	01.10.2024	29.10.2024	14.11.2024	nicht vor Dezember 2024
29.10.2024	12.11.2024	27.11.2024	1. Quartal 2025	nicht vor Ende des 1. Quartals 2025
20.11.2024	04.12.2024	17.12.2024	1. Quartal 2025	nicht vor Ende des 1. Quartals 2025



Termine für Zuwendungssummen über 100.000 €

Auch über Projektanfragen und –anträge mit einem Zuwendungsbetrag von über 100.000 € wird vier Mal im Jahr durch den Stiftungsrat entschieden. Im Unterschied zu den Projekten unter 100.000 € wird über die Projektanfragen aber auf jeden Fall durch den Stiftungsrat entschieden.

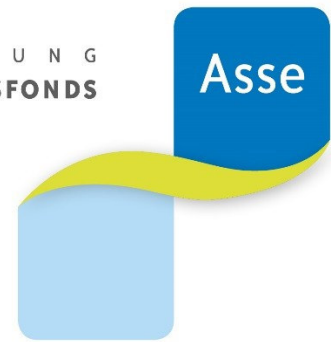
Die eingehenden Projektanfragen werden von der Stiftungsverwaltung geprüft und nach Beratung im Stiftungsvorstand vom Stiftungsrat entschieden. Die Projektanfrage können Sie über das [Serviceportal des Landkreises Wolfenbüttel](#) ausfüllen und einreichen.

Hier die Termine für Beratungen über eingehende Projektanfragen:

Anfrage bis	Prüfung in der Stiftungsverwaltung	Beratung im Stiftungsvorstand	Entscheidung des Stiftungsrates
28.12.2023	09.01.2024	24.01.2024	15.02.2024
23.01.2024	06.02.2024	29.02.2024	13.06.2024
27.02.2024	13.03.2024	10.04.2024	13.06.2024
15.04.2024	30.04.2024	22.05.2024	13.06.2024
14.05.2024	28.05.2024	19.06.2024	26.09.2024
11.06.2024	25.06.2024	14.08.2024	26.09.2024
23.07.2024	06.08.2024	25.09.2024	14.11.2024
20.08.2024	03.09.2024	25.09.2024	14.11.2024
17.09.2024	01.10.2024	29.10.2024	14.11.2024
29.10.2024	12.11.2024	27.11.2024	1. Quartal 2025
20.11.2024	04.12.2024	17.12.2024	1. Quartal 2025

Wird Ihre Projektanfrage positiv bewertet, erhalten Sie den Vordruck für den Projektantrag mit der Bitte, diesen auszufüllen und einzureichen. Das Projektantragsformular bekommen Sie über das Service-Portal mittels eines freigeschalteten Links, den wir Ihnen gleichzeitig mitteilen werden.

Alternativ übersenden wir Ihnen auch hier das Projektanfrageformular sowie bei der Befürwortung der Projektanfrage das Projektantragsformular.



Ist Ihr Projektantrag eingetroffen, wird er von der Stiftungsverwaltung geprüft und anschließend nach Beratung im Stiftungsvorstand vom Stiftungsrat entschieden. Ist dies erfolgreich geschehen, freuen wir uns, mit Ihnen einen Zuwendungsvertrag zu schließen

Hier die Einreichungs- und Entscheidungstermine für Projektanträge sowie Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Antrag bis	Prüfung in der Stiftungsverwaltung	Beratung im Stiftungsvorstand	Entscheidung des Stiftungsrates	Projektbeginn
28.12.2023	09.01.2024	24.01.2024	15.02.2024	nicht vor März 2024
23.01.2024	06.02.2024	29.02.2024	13.06.2024	nicht vor Juli 2024
27.02.2024	13.03.2024	10.04.2024	13.06.2024	nicht vor Juli 2024
15.04.2024	30.04.2024	22.05.2024	13.06.2024	nicht vor Juli 2024
14.05.2024	28.05.2024	19.06.2024	26.09.2024	nicht vor Mitte Oktober 2024
11.06.2024	25.06.2024	14.08.2024	26.09.2024	nicht vor Mitte Oktober 2024
23.07.2024	06.08.2024	25.09.2024	14.11.2024	nicht vor Dezember 2024
20.08.2024	03.09.2024	25.09.2024	14.11.2024	nicht vor Dezember 2024
17.09.2024	01.10.2024	29.10.2024	14.11.2024	nicht vor Dezember 2024
29.10.2024	12.11.2024	27.11.2024	1. Quartal 2025	nicht vor Ende des 1. Quartals 2025
20.11.2024	04.12.2024	17.12.2024	1. Quartal 2025	nicht vor Ende des 1. Quartals 2025